



Prüfungsordnung Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation

Prüfungshinweise für das Focus-Modul DIT 1 im Master in Business (M.A.)

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4 PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	4
§5 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
§6 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§7 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	5
§8 BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.)	5
§9 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



Präambel

Das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau für qualifizierte Manager und aufstrebende Führungskräfte dar, die zum Ziel hat, ein grundlegendes Verständnis der digitalen Transformation herzustellen, die unternehmerischen Auswirkungen zu verstehen und unter Maßgabe innovativer Aspekte zu begleiten.

Das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation entspricht dem Focus-Modul DIT 1 des Masters in Business (M.A.). Die besonderen Hinweise hierzu finden sich in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation steht folgenden Bewerbern offen:
 - ✓ Personen mit einem abgeschlossenen Studium an einer Universität oder Hochschule aus verschiedenen Studiengängen wie z. B. Technologiebasierte Studiengänge, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften;
 - ✓ Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Diese Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (2) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (3) Über die Zulassung zum Zertifikatslehrgang entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

§2 Studieninhalte

- (1) Das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation setzt sich aus zwei Modulen à 2-Tagen Präsenzstudium sowie vor und nachbereitenden Lernphasen in Form von Online-Teaching zusammen.
- (2) Dem Programm vorgeschaltet ist ein virtueller Kick-off.
- (3) Das Präsenzstudium umfasst folgende Fachgebiete:



- / Grundverständnis Digitale Transformation
- / Technologie als Treiber
- / Daten als Treiber
- / Digitale Ethik und Diversitätsmanagement
- / Digitale Transformationsstrategien
- / Schriftlicher Living Case

§3 Leistungsnachweise

- (1) Für das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation sind als Leistungsnachweise ein Living Case als Gruppenfallstudie sowie eine Hausarbeit als Einzelleistung zu erbringen.
- (2) Inhaltlich sollen grundlegende Themenstellungen der unter §2 gelehrt Themen berufs- bzw. anwendungsbezogen akademisch bearbeitet werden.
- (3) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Art und die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.

§4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.

Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen

§5 Prüfungsergebnis

- (1) Das Zertifikatsprogramm Managing Digitale Transformation ist nur bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 jeweils mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.
- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende **Gewichtungen**:



1. Gruppenfallstudie (Living Case)	50 %
2. Hausarbeit (Einzelleistung)	50 %
Gesamtnote	100,00 %

- (4) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandener Prüfungsleistung wird ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

"Expert Managing Digital Transformation (EBS)"

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in welchem das Ergebnis der Prüfungsleistung aufgeführt ist.

- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung ausgestellt werden.

§7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

§8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:

- (1) Folgende Anrechnung auf die Focus-Module ist möglich:
- DIT 1 Managing Digital Transformation: 6 ECTS
- (2) Die entsprechende Prüfungsleistung ist im §3 Absatz 1 aufgeführt. Es muss mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.



- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts – Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

§9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 1. Jahrgang des Zertifikatsprogramms Managing Digital Transformation.